Beurteilungs-kriterien

Von der Beschreibung zur Note

Quelle: Vorwissenschaftliche Arbeit – Beurteilungskriterien für das Prüfungsgebiet, bmukk, April 2012

Prüfungsteil: Schriftliche Arbeit

- Selbstkompetenz
- Inhaltliche Kompetenz
- Informationskompetenz
- Sprachliche Kompetenz
- Gestaltungskompetenz

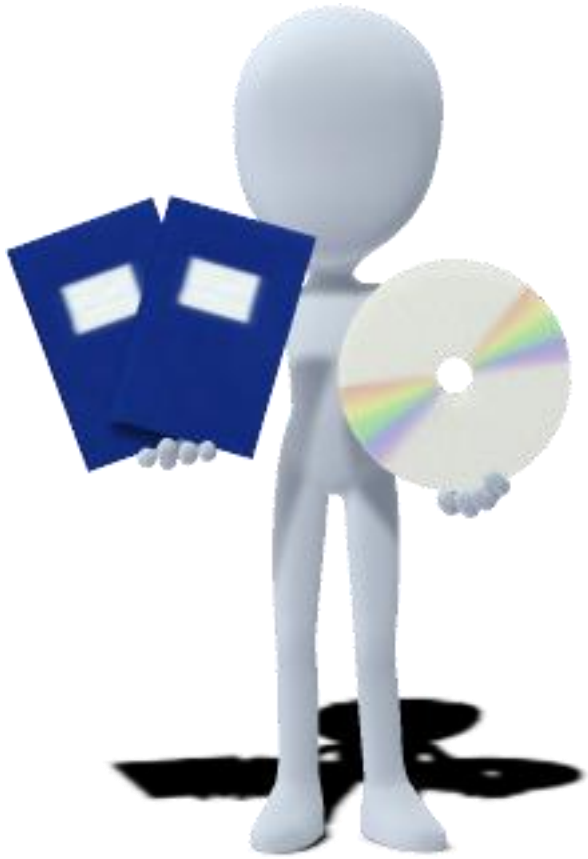

Prüfungsteil: Präsentation

- Strukturelle und inhaltliche Kompetenz
- Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz

Prüfungsteil: Diskussion

- Diskursfähigkeit

Leistungsbeurteilungsverordnung

- Basis für die Beurteilungsstufen ist die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO).
- Definiert sind die Beurteilungsstufen (Noten).

VWA - Einteilung

- Erfüllungsgrad 1
  - überwiegend
  - zur Gänze
- Erfüllungsgrad 2
  - über das geforderte Maß hinaus
  - weit über das geforderte Maß hinaus

Kalkül „überwiegend“

- … ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem die jeweilige (Teil)Kompetenz in den wesentlichen Bereichen überwiegend nachgewiesen wird.

Kalkül: „zur Gänze“

- … ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem die jeweilige (Teil)Kompetenz in den wesentlichen Bereichen gänzlich nachgewiesen wird, wobei Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit aus-geglichen werden können.

Kalkül: „über das geforderte Maß hinaus“

- … ein erreichtes Kompetenzniveau, das einerseits die jeweilige (Teil)Kompetenz in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt und andererseits merkliche Ansätze der Eigenständigkeit und des Transfers erkennen lässt.

Kalkül: „weit über das geforderte Maß hinaus“

- … ein erreichtes Kompetenzniveau, das einerseits die jeweilige (Teil)Kompetenz in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt und andererseits Eigenständigkeit, Transfer und Vernetzung erkennen lässt.

Positive Gesamtbeurteilung

- Alle (Teil)Kompetenzen müssen zumindest mit dem Kalkül „überwiegend“ bewertet worden sein!

Selbstkompetenz

1. Der Kandidat/die Kandidatin bringt sich konstruktiv in die Themenfindung ein.
2. Der Kandidat/die Kandidatin wählt angemessene Methoden zur Bearbeitung des Themas.
3. Der Kandidat/die Kandidatin gestaltet durch eigenständiges Arbeiten und Denken die einzelnen Prozessschritte.
4. Der Kandidat/die Kandidatin dokumentiert den Prozess und hält sich an Vereinbarungen und Termine.
5. Der Kandidat/die Kandidatin nimmt angebotene Hilfestellungen und Korrektur-vorschläge des Betreuers/der Betreuerin an.

Inhaltliche Kompetenz

1. Der Kandidat/die Kandidatin geht mit zielführenden Fragestellungen und Konzepten an die Themenbearbeitung heran.
2. Der Kandidat/die Kandidatin gibt eine klare und nachvollziehbare Antwort auf die Forschungsfrage.
3. Der Kandidat/die Kandidatin baut die Arbeit sachlogisch und stringent auf.
4. Der Kandidat/die Kandidatin stellt Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit objektiv dar.
5. Der Kandidat/die Kandidatin erzielt Tiefgang in der Auseinandersetzung mit dem Thema.[1]
6. Der Kandidat/die Kandidatin behandelt die zur Beantwortung der Forschungsfrage(n) wesentlichen Aspekte vollständig.

1 Tiefgang

- Tiefgang = inhaltliche Durchdringung; Tiefgang/Inhaltliche Durchdringung liegt dann vor, wenn Aussagen aus Quellen nicht nur zusammengefasst wiedergegeben werden, sondern durch ableitende und reflektierende Aussagen gezeigt wird, dass das Thema beherrscht und Wissen im Sinne von Kompetenzorientierung angewendet werden kann.

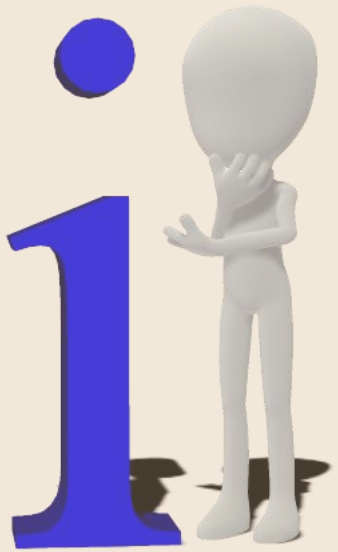

Informationskompetenz

1. Der Kandidat/die Kandidatin beweist Eigenständigkeit im Erschließen von unterschiedlichen Quellen und Datenmaterial.
2. Der Kandidat/die Kandidatin schätzt die Qualität der Quellen und des Datenmaterials richtig ein.[2]
3. Der Kandidat/die Kandidatin wählt Quellen und Datenmaterial entsprechend ihrer Relevanz für das Thema aus.
4. Der Kandidat/die Kandidatin wertet Quellen und Datenmaterial ihrem Sinn entsprechend korrekt aus und zeigt in der Auseinandersetzung mit Quellen und Datenmaterial logisch-kritisches Denken.[3]

2 Quellen

- Prüfung der Quellen hinsichtlich Aktualität, Wissenschaftlichkeit und Objektivität, d.h. keine andere vorwissenschaftliche Arbeit als Quelle, keine Internetseiten von Laien, Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit von Quellen, keine inhaltlich einseitige Quellenlage.
- Unter Quelle ist jegliches Material zu verstehen, aus dem ein Informations-zuwachs gewonnen wird (Texte, Experimente, Interviews, Bildmaterial, Tondokumente etc.).

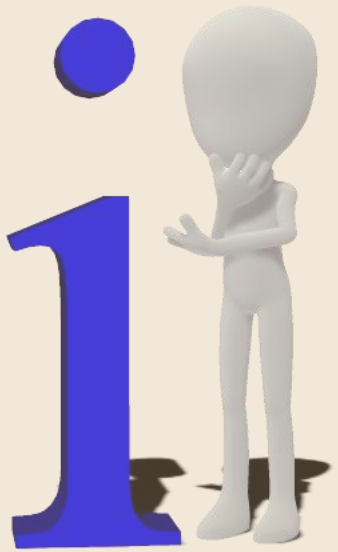

3 logisch-kritisches Denken

- Quellen- und Datenmaterial wird zusammengeführt und zueinander in Beziehung gebracht, Gemeinsamkeiten und eventuell vorhandene Divergenzen werden aufgezeigt und entsprechende Schlüsse daraus gezogen.

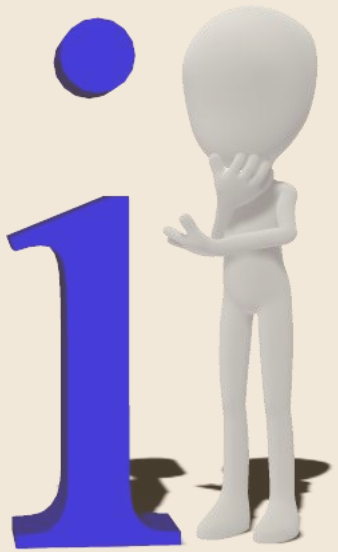

Sprachliche Kompetenz

- Der Kandidat/die Kandidatin beherrscht die wesentlichen Grundprinzipien von Orthografie, Satzzeichensetzung und Grammatik.
- Der Kandidat/die Kandidatin entspricht in Wortwahl/Wortschatz einem vorwissenschaftlichen Anspruch.[4]
- Der Kandidat/die Kandidatin fördert die Leser/innenfreundlichkeit des Textes.[5]
- Der Kandidat/die Kandidatin baut Zitate sprachlich korrekt in den Textzusam-menhang ein.

4 Wortwahl

- Kandidat/in formuliert eindeutig, differenziert und verwendet Fachbegriffe korrekt.

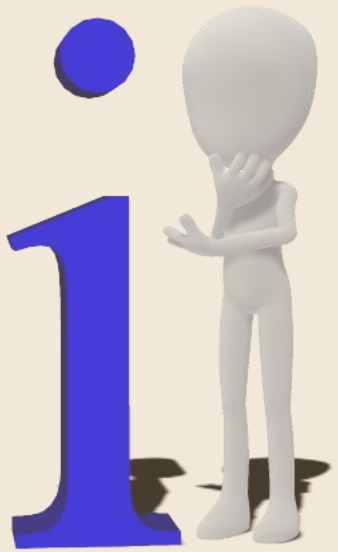

5 Lesefreundlichkeit

- Logische und korrekte Satzverknüpfungen, passende Überschriften, angemessener Satzbau, Absätze, Hervorhebungen, Wahrung des Textzusammenhangs.

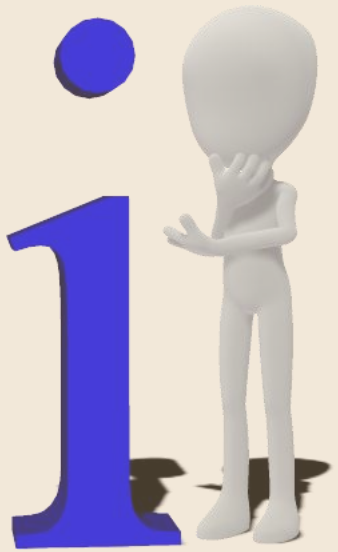

Gestaltungskompetenz (Formale Kriterien)

1. Der Kandidat/die Kandidatin unterstützt die Leser/innensteuerung durch die Korrektheit der Gliederung.[6]
2. Der Kandidat/die Kandidatin zitiert wissenschaftlich korrekt.
3. Der Kandidat/die Kandidatin zitiert einheitlich.
4. Der Kandidat/die Kandidatin gestaltet das Layout entsprechend den Vorgaben.[7]
5. Der Kandidat/die Kandidatin entspricht den Anforderungen hinsichtlich formaler Vollständigkeit.

6 Gliederung

- Korrektheit der Gliederung: konsequente Gliederungsklassifikation, angemessene Gliederungstiefe
  z.B. 3.1, 3.2, 3.2.1, 3.2.2 etc.

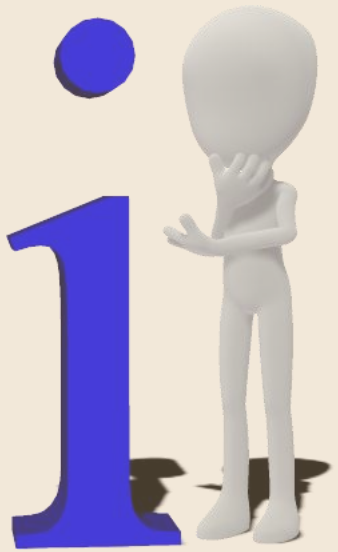

7 Layout

- Vorgaben (durch Betreuer/in, Schule, …): Schriftgrad, Überschriftenformate, Zeilenabstand, Seitenränder etc.

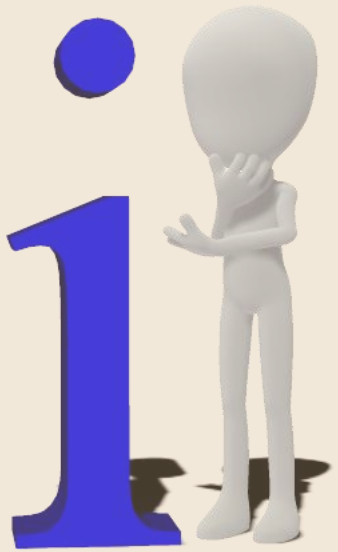

Strukturelle und inhaltliche Kompetenz

1. Der Kandidat/die Kandidatin gliedert die Präsentation klar erkennbar, stringent und zielgerichtet.
2. Der Kandidat/die Kandidatin stellt die Kernaussagen unter Anwendung einschlägigen Fachvokabulars sachkompetent und folgerichtig dar und fasst die Schlussfolgerungen in einem Fazit zusammen.
3. Der Kandidat/die Kandidatin gewichtet den Umfang einzelner Aspekte gemäß ihrer Relevanz und richtet den Fokus auf zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse.

Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz

1. Die eingesetzten Medien sind dem Inhalt angemessen gewählt und unterstützen den Vortrag sinnvoll.
2. Die Visualisierungen sind strukturiert und optisch ansprechend; die visualisierten Inhalte sind frei von grammatischen und orthografischen Fehlern.
3. Der Kandidat/die Kandidatin geht kompetent mit den eingesetzten Medien um.
4. Der Kandidat/die Kandidatin bedient sich einer zusammenhängenden, das Verständnis unterstützenden Ausdrucksweise in korrekter Standardsprache und formuliert differenziert und unmissverständlich.
5. Der Kandidat/die Kandidatin spricht frei. Sprechtempo, Lautstärke und Modulation sowie Mimik und Gestik dienen dem Verständnis und der Verdeutlichung.

Diskursfähigkeit[8]

- Der Kandidat/die Kandidatin stellt reflektierend seine Zugänge zum Thema und zur Forschungsfrage dar.
- Der Kandidat/die Kandidatin antwortet fundiert auf Fragen zum methodischen Vorgehen und zum Arbeitsprozess.
- Der Kandidat/die Kandidatin beantwortet Fragen zum Inhalt der Arbeit korrekt[9].
- Der Kandidat/die Kandidatin argumentiert Positionen schlüssig und sachlogisch.

8 Diskursfähigkeit

- Diskursfähigkeit bedeutet Kommunikationsfähigkeit mit anderen und enthält: Freies Sprechen, eigene Gedanken klar formulieren, auf Fragen bzw. Aussagen anderer adäquat eingehen.

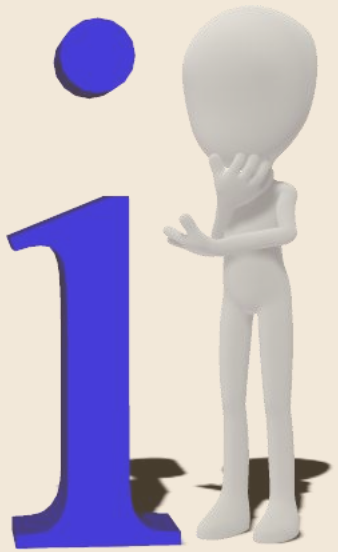

9 Fragen zum Inhalt

- Auch evtl. sich ergebende Fragen zur Präsentation haben hier Platz.

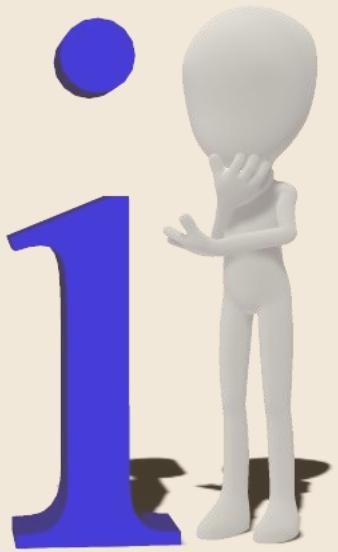

Länge der Arbeit

- 40.000 – 60.000 Zeichen
- Sehr geringe Über- bzw. Unterschreitung ist tolerierbar (wenn die Arbeit vollständig, konsistent, angemessen und die Argumentation schlüssig ist)
- Nicht-lineare Texte (Grafiken, Statistiken usw.) sind entsprechend zu berücksichtigen.

Gesamtkalkül

- Kalkül der (Teil)Kompetenzen werden zu einem Gesamtkalkül zusammengefasst.
- Jede Teilkompetenz muss mit mind. „überwiegend“ beurteilt sein.
- Gesamtkalkül wird der Prüfungskommission vorgeschlagen.

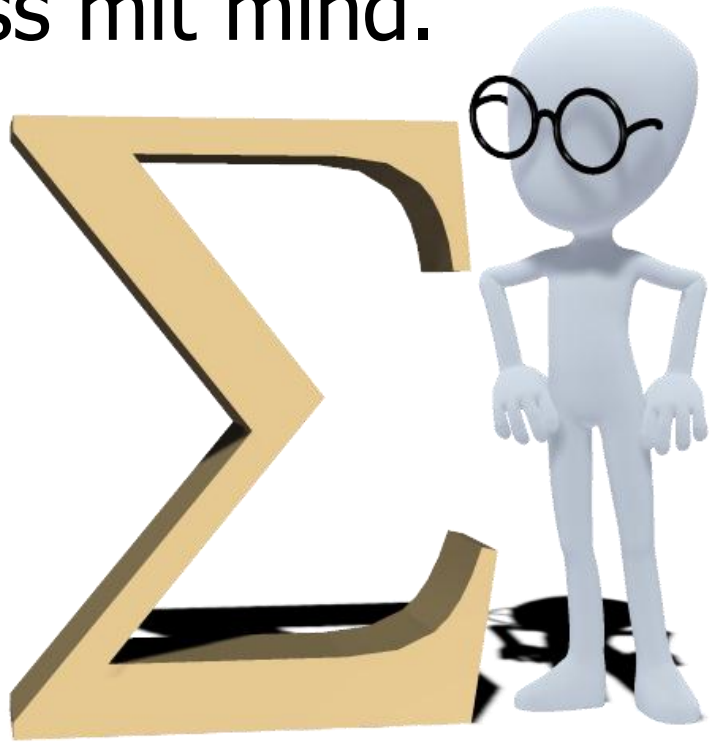

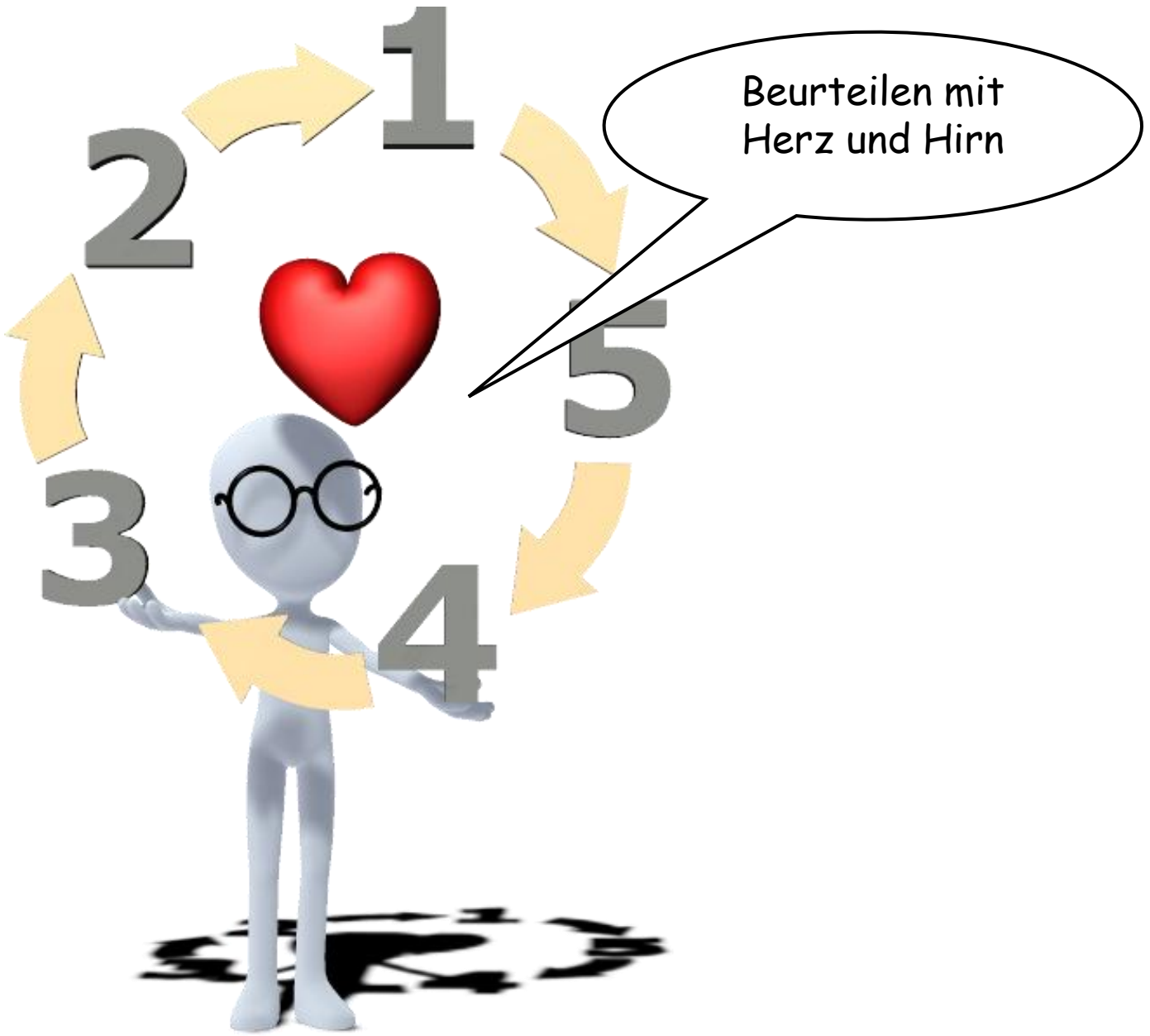

Datenstand: April 2012